

LSR / Seniorenbeirat Norderstedt

Betreff: Personalbemessung in der Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Sofortige Anpassung des Personalschlüssels und Festlegung gesetzlicher Mindeststandards an die Anforderungen der im Pflegestärkungsgesetz II neu definierten Pflegebedürftigkeit

Wir fordern die Vertragspartner der Landesrahmenverträge auf, bereits jetzt den Personalschlüssel in der Pflege anzuheben und nicht erst die Ergebnisse der im Pflegestärkungsgesetz II auf Bundesebene laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur Festlegung von Mindeststandards abzuwarten.

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff im Pflegestärkungsgesetz II durch verbesserte Leistungen mehr Personal erfordert.

Schon jetzt führt Personalmangel zu Überforderung, Stress, Überbelastung und Hilflosigkeit von Pflegekräften und kann Ursache z.B. von Vernachlässigung, verbalen Übergriffen, Missachtung der Privatsphäre Pflegebedürftiger, sprich Gewalt in der Pflege sein.

Gute Pflege braucht ausreichendes und qualifiziertes Personal, dessen Leistung entsprechend honoriert wird.

Norderstedt, 18.04.2018